

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rates
Antragsfrist: 26.03.2020
23.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Rat	3
Öffentliche Bekanntmachung	5
Niederschrift ö. Rat 12.03.2020	7
Vorlagendokumente	19
TOP Ö 7 Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020	19
Vorlage 257/2020-2	19
TOP Ö 8 Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen	20
Vorlage 198/2020-2	20
TOP Ö 9 Bebauungsplan Wi 05 in der Ortschaft Widdig, Aufstellungsbeschluss	22
Vorlage 253/2020-7	22
TOP Ö 13 Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.01.2020 betr. Einführung der Erhebung einer Pferdesteuer in der Stadt Bornheim	26
Antragsvorlage 064/2020-2	26
Anregung 064/2020-2	29
TOP N 19 Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € brutto ab dem 11.02.2020	31
Vorlage ohne Beschluss 137/2020-1	31
Vergabemitteilung 137/2020-1	33

Einladung



Sitzung Nr.	36/2020
Rat Nr.	3/2020

An die Mitglieder
des **Rates**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 02.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 23.04.2020, 19:00 Uhr, in der Sporthalle des
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 23/2020 vom 12.03.2020	
4	Aktuelle Situation zur Corona Pandemie	272/2020-3
5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den städtischen Haushalt	263/2020-2
6	19. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim	277/2020-1
7	Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 (HA 23.04.)	257/2020-2
8	Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen (HA 23.04.)	198/2020-2
9	Bebauungsplan Wi 05 in der Ortschaft Widdig, Aufstellungsbeschluss (StEA 22.04.)	253/2020-7
10	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen (StEA 22.04.)	076/2020-7
11	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Entwicklung des Gewerbeparks Bornheim Süd / Alfter Nord	252/2020-1
12	Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2020 betr. Zwischenerwerb von Grundstücken durch die Stadt Bornheim	279/2020-7
13	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.01.2020 betr. Einführung der Erhebung einer Pferdesteuer in der Stadt Bornheim (BüA 18.02., HA 23.04.)	064/2020-2
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat)	145/2020-1
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	268/2020-1
16	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	

17	Vergabe des Auftrages für den Abbruch der Kindertagesstätte Dersdorf	220/2020-1
18	Vergabe des Auftrages für Garten- und Landschaftsbauarbeiten am Spielplatz Schmiedegasse Waldorf	238/2020-1
19	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € brutto ab dem 11.02.2020	137/2020-1
20	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	269/2020-1
21	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Bekanntmachung



Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 23.04.2020, 19:00 Uhr, in der Sporthalle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim

Bornheim, den 03.04.2020

Am Donnerstag, 23.04.2020, 19:00 Uhr, findet in der Sporthalle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 23/2020 vom 12.03.2020	
4	Aktuelle Situation zur Corona Pandemie	272/2020-3
5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den städtischen Haushalt	263/2020-2
6	19. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim	277/2020-1
7	Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 (HA 23.04.)	257/2020-2
8	Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen (HA 23.04.)	198/2020-2
9	Bebauungsplan Wi 05 in der Ortschaft Widdig, Aufstellungsbeschluss (StEA 22.04.)	253/2020-7
10	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen (StEA 22.04.)	076/2020-7
11	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Entwicklung des Gewerbeparks Bornheim Süd / Alfter Nord	252/2020-1
12	Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2020 betr. Zwischenerwerb von Grundstücken durch die Stadt Bornheim	279/2020-7
13	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.01.2020 betr. Einführung der Erhebung einer Pferdesteuer in der Stadt Bornheim (BüA 18.02., HA 23.04.)	064/2020-2
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat)	145/2020-1
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	268/2020-1
16	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
17	Vergabe des Auftrages für den Abbruch der Kindertagesstätte Dersdorf	220/2020-1
18	Vergabe des Auftrages für Garten- und Landschaftsbauarbeiten am Spielplatz Schmiedegasse Waldorf	238/2020-1
19	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € brutto ab dem 11.02.2020	137/2020-1
20	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	269/2020-1

21	Anfragen mündlich	
----	-------------------	--

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **12.03.2020**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	23/2020
Rat Nr.	2/2020

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Freyneck, Jörn	FDP-Fraktion	ab TOP 11 tw.
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Geuer, Theo	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	bis TOP 25 tw.
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	bis TOP 25 tw.
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	ab TOP 2
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Paveh, Siyamak	SPD-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Roitzheim, Frank	UWG-Fraktion	bis TOP 6
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	ab TOP 20 tw.
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	

Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion	
Urfey, Marius	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	bis TOP 25 tw.

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Obladen, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Breuer, Paul	fraktionslos
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 08/2020 vom 30.01.2020	
4	Bebauungsplan Rb 02 in der Ortschaft Rösberg; Vorbereitung eines neuen Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Rb 02 mit erweitertem Plangebiet auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes	021/2020-7
5	Bebauungsplan Me 16 in der Ortschaft Merten; Verkleinerung des Plangebietes; Ergebnis der Offenlage; Beschluss zur erneuten Offenlage	125/2020-7
6	Erweiterung der Satzung im Ortsteil Merten im Bereich Sommersberg; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	107/2020-7
7	Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 und des Nachtragsstellenplans 2020	095/2020-2
8	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der "offenen Ganztagschule" im Primarbereich	043/2020-4
9	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Fortführung des interkommunalen Klimamanagements	127/2020-12
10	Wahl des Integrationsrates bzw. Integrationsausschusses 2020	128/2020-5
11	Neubau HBS-Gesamtschule in Merten - Projektablauf	166/2020-6
12	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	136/2020-1
13	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	001/2020-5
14	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	774/2019-5
15	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	775/2019-5

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
16	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	780/2019-5
17	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	781/2019-5
18	Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	033/2020-5
19	Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2020 (Eingang 12.02.2020) betr. Bornheim Standort der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	153/2020-11
20	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	154/2020-1
21	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 8 und 9 von der Tagesordnung abzusetzen und
2. die Tagesordnungspunkte 13 bis 18 zusammen zu behandeln und gemeinsam abzustimmen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-7, 10-21.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfragen von

Herrn Norbert Kemmer, Widdig betr. Planungswerkstatt in Wesseling zur Rheinspange vor 5 Monaten. Am 25.11.2019 wurden per Email Anfragen zur Rheinspange gestellt, welche bis heute nicht beantwortet wurden.

1. Welche Gründe liegen vor, dass ich seit 3,5 Monaten keine Antwort auf meine eingereichten Anfragen bekommen habe bzw. wann werde ich eine Antwort erhalten?

Antwort:

Der Vorgang befindet sich in der Verwaltung. Es wurde versucht den Sachverhalt zwischen der Stadt und dem Landesbetrieb Straßen NRW aufzuklären. Bisher war die Stadt Bornheim in den bisherigen Beteiligungen nicht adressiert. Sobald der Sachverhalt aufgeklärt ist, erhalten Sie eine schriftliche Antwort.

2. Welche Maßnahmen und Schritte hat die Stadt Bornheim in ihrem Verantwortungsbereich oder aber vielleicht bei Straßen NRW oder Nachbarkommunen bis heute eingeleitet, um bei der Realisierung des Projektes hier in Bornheim die Anforderung an Natur, Umwelt und besonders die Anforderungen bei den betroffenen Bürgern gerecht zu werden?

Antwort:

Für diese Trasse, die bei der Veranstaltung im Herbst letzten Jahres erzeugt wurde, die auf Planungsabsichten des Landesbetriebes deutlich hinweisen, in Bornheim eine Rheinquerung zu errichten, gibt es bisher keine substantielle Planung. Der Sachverhalt wird aufgeklärt und sobald ein Ergebnis vorliegt, wird sich die Stadt dazu äußern. Es ist beabsichtigt alsbald in einer Stadtentwicklungsausschusssitzung die Vertreter des Landesbetriebes einzuladen und dann eine Diskussion darüber zu führen. Dafür erscheint es sinnvoll, eine Sondersitzung anzuberaumen, wo derzeit die Terminabstimmung erfolgt.

3. Wurde in der Zwischenzeit Straßen NRW zur Sachlage bzw. Klärung der Umweltverträglichkeitsstudie der Verkehrsstudie eingeladen?

Antwort:

Es gibt für die spontan entstandene Bornheimer Variante bisher keine Unterlagen. Man befindet sich im Gespräch und der Landesbetrieb hat sich bereit erklärt zu einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss zu kommen.

Frau Sabine Dresen, Widdig

1. betr. Rheinspange, politischer Begleitpreis
Wer wird da von Bornheim, wenn die Beteiligung stattfindet, teilnehmen?

Antwort:

Die Verwaltung wird durch den Bürgermeister vertreten sein. Hier werden Fraktionen eingeladen. Der Bürgermeister hat für den 30.04.2020 eine Einladung bekommen und wird daran teilnehmen.

2. betr. Stadt Wesseling stellt für fachliche und juristische Begleitung einen Etat von 100.000 Euro bereit
Wie sieht das bei der Stadt Bornheim aus? Wurde überlegt, da auch einen Etat bereitzustellen?

Antwort:

Die Frage der fachlichen und juristischen Begleitung stellt sich erst dann, wenn die Stadt Bornheim fachlich über die Planungen und Auswirkungen auf die Stadt Bornheim sachlich, umfänglich informiert wurde und dann werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Ob daraus juristische Auseinandersetzungen entstehen, kann heute nicht gesagt werden.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 08/2020 vom 30.01.2020	
----------	--	--

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr.08/2020 vom 30.01.2020 keine Einwände.

4	Bebauungsplan Rb 02 in der Ortschaft Rösberg; Vorbereitung eines neuen Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Rb 02 mit erweitertem Plangebiet auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes	021/2020-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, die Planung für den Bereich des ehemaligen Sportplatzes auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes weiterzuführen,
2. beauftragt die Verwaltung einen neuen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Rb 02 mit erweitertem Plangebiet vorzubereiten,
3. beantragt die Nutzung erneuerbarer Energien Photovoltaik, Carsharing, elektrische Ladestationen, Dachbegrünung in die Bebauungsplanung einzubeziehen und ein energetisches Konzept für das gesamte Gebiet zu entwickeln,
4. die Anzahl der Parkplätze zu überprüfen und die möglicherweise freiwerdenden Flächen dem Bürgerpark zuzuschlagen,
5. beauftragt die Verwaltung die Anbindung über einen Kreisverkehr zu prüfen,
6. beauftragt die Verwaltung eine Risikoeinschätzung zum Aufstellungsbeschluss über die Teilung der Bauleitplanung zu erstellen.

- Einstimmig -

5	Bebauungsplan Me 16 in der Ortschaft Merten; Verkleinerung des Plangebietes; Ergebnis der Offenlage; Beschluss zur erneuten Offenlage	125/2020-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig zu verkleinern.
2. zu den Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Me 16 in der Ortschaft Merten die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim.
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Me 16 einschließlich der vorliegenden geänderten textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden geänderten Begründung gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (3) BauGB für die Dauer von vier Wochen erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.
4. die Verwaltung zu beauftragen, die rechtliche Beschränkung der Versiegelung von Vorgärten auf das Maximalmaß zu prüfen.

- Einstimmig -

(ohne Mitwirkung der RM Else Feldenkirchen, Hans Gerd Feldenkirchen und Herr Heinz Müller gem. § 31 GO)

6	Erweiterung der Satzung im Ortsteil Merten im Bereich Sommersberg; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	107/2020-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Merten im Bereich Sommersberg die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Merten im Bereich Sommersberg einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzung und der vorliegenden Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis

39 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, FDP, UWG, LINKE, BM)
05 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne)

7	Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 und des Nachtragsstellenplans 2020	095/2020-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat verweist den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 einschließlich des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans mit Vorbericht und Nachtragsstellenplan zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

- Einstimmig -

8	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der "offenen Ganztagschule" im Primarbereich	043/2020-4
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

9	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Fortführung des interkommunalen Klimamanagements	127/2020-12
----------	--	--------------------

- abgesetzt -

10	Wahl des Integrationsrates bzw. Integrationsausschusses 2020	128/2020-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, einen Integrationsausschuss zu bilden.
2. setzt den Wahltag für die Wahl der nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen oder als Einzelbewerber zu wählenden Mitglieder fest auf Sonntag, den 13.09.2020,
3. beschließt, dem Integrationsrat/ dem Integrationsausschuss die Wahrnehmung der Angelegenheiten nach § 27 GO NRW zu übertragen,

4. setzt die Zahl der Mitglieder des Integrationsrates/-ausschusses fest auf insgesamt 11, wovon
5 stimmberechtigte Ratsmitglieder vom Rat zu bestellen und
6 stimmberechtigte Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zu wählen sind.

- Einstimmig -

11	Neubau HBS-Gesamtschule in Merten - Projektablauf	166/2020-6
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der hier dargelegten Vorgehensweise zur Realisierung der Heinrich-Böll-Schule als Gesamtschule.

- Einstimmig -

12	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	136/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags

- 1.1 in den **Jugendhilfeausschuss** als stv. beratendes Mitglied für das diakonische Werk Herrn **Thomas Bischofs**, anstelle des ausgeschiedenen stv. beratenden Mitglieds Gerhard Brose.
- 1.2. in den **Jugendhilfeausschuss** als stv. Mitglied für den Stadtjugendring e.V. Herrn **Michael Dittmann**, anstelle der ausgeschiedenen Frau Victoria Brief.
- 1.2.1 in den **Jugendhilfeausschuss** als beratendes Mitglied für den Stadtjugendring e.V. Frau **Jennifer Kiskanc**, anstelle des ausgeschiedenen beratenden Mitglieds Dimitrie Eichhorn.
- 1.2.2 in den **Jugendhilfeausschuss** als stv. beratendes Mitglied für den Stadtjugendring e.V. Herr **Sven Söhnge**, anstelle des Herrn Michael Dittmann.
- 2.1 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** als stv. beratendes Mitglied für die Stadtschulpflegschaft Herr **Günter Meyer**, anstelle des ausgeschiedenen Herrn Ibrahim El-Zayat.
- 2.2 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** als stv. sachkundiger Bürger Herr **Helmut Preiss, CDU-Fraktion**, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.
- 3.1 in den **Sport- und Kulturausschuss** als beratendes Mitglied für den Stadtsport-Verband Herr **Dr. Jochen Bauer**.
- 3.1.1 in den **Sport- und Kulturausschuss** als stv. beratendes Mitglied für den Stadtsport-Verband Herr **Theo Riegel**.
- 4.1 in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** als stv. sachkundige Bürgerin Frau **Gabriele Jahn**, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.
- 4.1.2 in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** als stv. sachkundiger Bürger Herr **Oliver Zahn**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge

der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion

- 5.1 in den **Umweltausschuss** als stv. sachkundiger Bürger Herr **Oliver Zahn**,
CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der
CDU-Fraktion

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 18 wurden zusammen behandelt und gemeinsam abgestimmt.

13	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	001/2020-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten und bittet den Bürgermeister, die bessere Anbindung der Stadt Wesseling an die Stadt Bornheim, als gemeinsames Anliegen beider Städte, an die beiden Kreise weiterzuleiten.

- Einstimmig -

14	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	774/2019-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten und bittet den Bürgermeister, die bessere Anbindung der Stadt Wesseling an die Stadt Bornheim, als gemeinsames Anliegen beider Städte, an die beiden Kreise weiterzuleiten.

- Einstimmig -

15	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	775/2019-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten und bittet den Bürgermeister, die bessere Anbindung der Stadt Wesseling an die Stadt Bornheim, als gemeinsames Anliegen beider Städte, an die beiden Kreise weiterzuleiten.

- Einstimmig -

16	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	780/2019-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten und bittet den Bürgermeister, die bessere Anbindung der Stadt Wesseling an die Stadt Bornheim, als gemeinsames Anliegen beider Städte, an die beiden Kreise weiterzuleiten.

- Einstimmig -

17	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	781/2019-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten und bittet den Bürgermeister, die bessere Anbindung der Stadt Wesseling an die Stadt Bornheim, als gemeinsames Anliegen beider Städte, an die beiden Kreise weiterzuleiten.

- Einstimmig -

18	Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.12.2019 betr. Wiedereinführung des Schülerspezialverkehrs	033/2020-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Öffentlichen Personennahverkehr beizubehalten und bittet den Bürgermeister, die bessere Anbindung der Stadt Wesseling an die Stadt Bornheim, als gemeinsames Anliegen beider Städte, an die beiden Kreise weiterzuleiten.

- Einstimmig -

19	Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2020 (Eingang 12.02.2020) betr. Bornheim Standort der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	153/2020-11
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, geeignete Grundstücke für die Ansiedlung eines Teilstandorts oder der gesamten Hochschule sowie für Studentenwohnungen im Gebiet der Stadt Bornheim zu ermitteln und Gespräche mit dem Bundesministerium mit dem Ziel der Ansiedlung in Bornheim zu führen, sobald die Erweiterung der Hochschule in Brühl abgelehnt wird.

- Einstimmig -

20	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	154/2020-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen
des Bürgermeisters

1. betr. Tagesordnung der nächsten Sitzung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland
Die Sitzungsvorlage des NVR sieht vor, dass der Bahnhof Roisdorf in das Projekt Modernisierungsoffensive 3 nachrückt für den Standort Bahnhof Leverkusen/Schlebusch und nachrückt in den Kreis der 17 Bahnhöfe, die in der Modernisierungsoffensive enthalten sind.
Daran geknüpft ist die Modernisierung bis zum Jahr 2023, die das Ausbauprogramm für die ausgewählten Bahnhöfe vorsieht.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage RM Stadler betr. Jahr 2023

Sind bis dahin unsere Pläne fertig oder beginnt da schon der Bau?

Antwort:

Erst muss der NVR entscheiden und dann geht es in die konkrete Umsetzung.
Heute können noch keine konkreten Umsetzungsvorstellungen mitgeteilt werden.

und des Kämmerers

2. betr. Corona-Virus

Die weltweite Ausbreitung scheint unaufhaltbar zu sein.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat gestern die Verbreitung des Corona Virus als Pandemie eingestuft und damit erwartet sie eine Epidemie mit weltweiten Auswirkungen.

Aktuelle Fallzahlen des Rhein-Sieg-Kreises von 16.45 Uhr

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es 25 bestätigte Fälle, verteilt auf 11 Kommunen.

Bisher gibt es in Bornheim 1 bestätigten Fall.

Insgesamt sind 273 Quarantänemaßnahmen ergriffen worden.

Es gibt 4 Todesfälle in NRW.

Gefährdet sind vor allem Personen mit Vorerkrankungen und ältere Menschen (Risiko steigt ab einem Alter von 60 Jahren deutlich an).

Die Zielrichtung muss sein, die Viruserkrankung möglichst zeitlich zu strecken, damit man nicht die Kapazitätsgrenzen erreicht.

In Deutschland stehen 28.000 Notfallbetten zur Verfügung, wo Intensivpatienten gut betreut werden können (im Vergleich Italien hat 5.000 Notfallbetten).

Problematisch sind Veranstaltungen, wo sich viele Menschen treffen und recht nahe beieinander stehen. Auf Weisung des Gesundheitsministeriums sind alle Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen, Teilnehmerzahl, abzusagen. Bei Veranstaltungen mit weniger Teilnehmern ist im Einzelfall abzuwägen, ob solche Veranstaltungen durchgeführt werden können. Dazu wurden Checklisten erarbeitet, an denen man sich orientieren kann und mit deren Hilfe man eine Bewertung vornehmen kann, ob Veranstaltungen mit oder ohne Auflagen oder gar nicht stattfinden können. Dazu wird die Verwaltung sich abstimmen und die Einschätzung mitteilen.

Grundsätzlich gilt der Appell, dass wenn Veranstaltungen nicht unbedingt sein müssen, generell die Veranstaltungen abzusagen.

Mit den Fraktionsvorsitzenden wird besprochen, welche Sitzungen noch stattfinden und welche abgesagt werden können. Teilweise wurden im Umkreis Sitzungen bis Ostern abgesagt.

Grundsätzlich gilt die Empfehlung an alle Veranstalter nach Möglichkeit auf die Veranstaltungen zu verzichten.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

RM Prinz

1. Kann der Bürgermeister das Junggesellenfest Hersel zur Überprüfung auf die Liste setzen?

Antwort:

Die Junggesellenfeste stehen alle auf der Liste. Im Moment wird ein Brief an alle Organisatoren/Junggesellenvereine vorbereitet, in dem die Stadt darauf hinweist, dass man sich darauf einrichten muss, dass die Veranstaltungen nicht stattfinden können.

2. Warum verlinkt die Stadt nur auf den Rhein-Sieg-Kreis? Kann die Stadt nicht kommunizieren, wie der Sachstand in Bornheim ist?

Antwort:

Über den einen Fall in Bornheim wurde auf der Internetseite der Stadt Bornheim unverzüglich informiert. Zum Thema Berichterstattung hält man sich zurück, weil das Kreisgesundheitsamt zuständig ist. Der Kreis gibt jeden Tag eine Medieninformation heraus. Auch wichtige Informationen für Bürger/innen und wichtige Telefonnummern sind darin enthalten. Auf diese Seiten ist die Stadt Bornheim verlinkt.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage Nr. 154/2020-1 Kenntnis genommen.

21	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Frau Krüger betr. Haltestelle Linie 18 Walberberg

1. Wissen sie ob die Überdachung des Fahrradständers im Rahmen der Arbeiten erneuert wird?
2. Wird der P&R Parkplatz so hergestellt, dass er dauerhaft nutzbar ist (keine Seenplatte)?

Antwort:

Wird aufgenommen.

Derzeit ist die Stadt nicht in der Lage P&R-Parkplätze auszubauen, sondern auf Unterhaltungsmaßnahmen beschränkt.

RM Quadt-Herte betr. 30.01.2020 Große Anfrage hinsichtlich der Eingriffs- und Ausgleichsberechnung der Stadt

Warum wurde diese Anfrage bis gestern nicht beantwortet?

Wann kann mit der Beantwortung der Großen Anfrage gerechnet werden?

Antwort:

Wird geprüft.

RM Hanft betr. Thematik von Straßenaufbrüchen, Glasfaserkabelverlegung

Übt die Stadt auf Grund ihrer Hoheitsrechte eine Endkontrolle aus oder müssen sich die Bürger bei Beschädigungen an die Firma/Auftraggeber wenden?

Antwort:

Die Stadt begleitet die Maßnahme der Telekom, die durch Subunternehmen erledigt werden. Mängel sind der Telekom anzuzeigen und parallel können sie von der Stadt aufgenommen werden, um sie in die Begleitungsarbeit zu integrieren.

RM Kretschmer betr. Anfrage einer Anwohnerin bezüglich Lärmschutzmaßnahmen an der DB

1. Kann zu dieser Anfrage etwas gesagt werden und könnte positiv auf die nächtlichen Arbeiter zugegangen werden?
2. Und kann die Regelung der Baustelleneinrichtung nochmals geprüft werden?

Antwort:

Wird geprüft.

RM Quadt-Herte betr. Arbeiten die von Baufirmen für die Telekom durchgeführt werden
Wie ist es mit Schäden, die am Haus entstanden sind? An wen können sich die Bürger/innen wenden?

Antwort:

Die ausführende Firma ist die Telekom und Regressansprüche und Beschwerden sind an diese zu richten.

Die Stadt kann parallel unterrichtet werden.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	23.04.2020
Rat	23.04.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	257/2020-2
Stand	23.03.2020

Betreff Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 17.03. bis 20.04.2020 Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Frist keine Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 eingegangen sind.

Sachverhalt

Im Amtsblatt der Stadt Bornheim 13. KW 2020 vom 28.03.2020 wurde der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 öffentlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und Erhebung von Einwendungen öffentlich hingewiesen.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 liegt mit allen Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme aus.

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW können Einwohner oder Abgabepflichtige während dieses Zeitraums innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 erheben. Diese Frist wurde auf 17.03. bis einschließlich 20.04.2020 festgelegt.

Ferner wurde die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bornheim ab dem 17.03.2020 vorgenommen.

Innerhalb der Frist sind gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 keine Einwendungen eingegangen.

Haupt- und Finanzausschuss	01.04.2020
Rat	23.04.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	198/2020-2
Stand	11.03.2020

Betreff Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Nachtragssatzung 2019/2020 und den Nachtragsstellenplan wie folgt zu ändern:
2. beschließt die Nachtragssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen und den Nachtragsstellenplan unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 12.03.2020 den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die zur Beratung des Nachtragshaushaltes erforderlichen Unterlagen sind dem Rat zur Kenntnis gegeben worden; siehe hierzu Vorlage 095/2020-2.

Hierbei handelt es sich um die folgenden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, die nachtragsverändernde Bedarfe umfassen:

- 1.01.09 Personalmanagement, 1.01.12 TUI und 1.01.15 Gebäudewirtschaft
- 1.03.02 Sekundarschule
- 1.06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und 1.06.03 Erzieherische Hilfen
- 1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung,-bewirtschaftung
- 1.13.01 Öffentliches Grün
- 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Sofern sich während des Beratungsverfahrens weitere Änderungsbedarfe zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2019/2020 zeigen, werden diese durch Ergänzungsvorlagen dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltsplans

Anlagen zum Sachverhalt

Nachtragshaushaltsplan mit allen Anlagen

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.04.2020
Rat	23.04.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	253/2020-7
Stand	21.03.2020

Betreff Bebauungsplan Wi 05 in der Ortschaft Widdig, Aufstellungsbeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Wi 05 in der Ortschaft Widdig. Das Plangebiet liegt zwischen der Burgunderstraße im Süden, der Wikingerstraße im Osten, der Landestraße L 300 im Westen und der nördlichen Bebauung.

Sachverhalt

Beschreibung des Vorhabens

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Süden der Ortschaft Widdig. Es umfasst Flächen zwischen L300 und der Wikingerstraße. Das Plangebiet ist in Abb. 1 dargestellt.



Abb. 1: Übersichtskarte Wi 05

Planungsrechtliche Situation

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg stellt für das Plangebiet keinen Allgemeinen Siedlungsbereich „ASB“ dar. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim stellt das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet „W“ dar. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert für den Bereich nicht, auch keine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4.

Anlass und Ziel der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Wi 05 in der Ortschaft Widdig soll die städtebauliche Situation für den Bereich zwischen der Landesstraße L 300 und der Wikingerstraße klargestellt werden.

Die Flächen des Plangebietes sind entlang der Wikingerstraße bis auf eine Baulücke mit Wohngebäuden baulich genutzt. Das Umfeld zwischen Zerrespfad und Burgunderweg ist geprägt durch eine Straßenrandbebauung mit Wohngebäuden, es gibt kein Bauen in zweiter Reihe. Im Rahmen einer Baugenehmigung im nördlich angrenzenden Mischgebiet am Zerrespfad wurde ein Garagenhof, dessen Garagen teilweise bis 6 Meter an die Landesstraße heranrücken, umgesetzt. Durch diese Bebauung entsteht ein Klärungsbedarf für das angrenzende Plangebiet Wi 05.

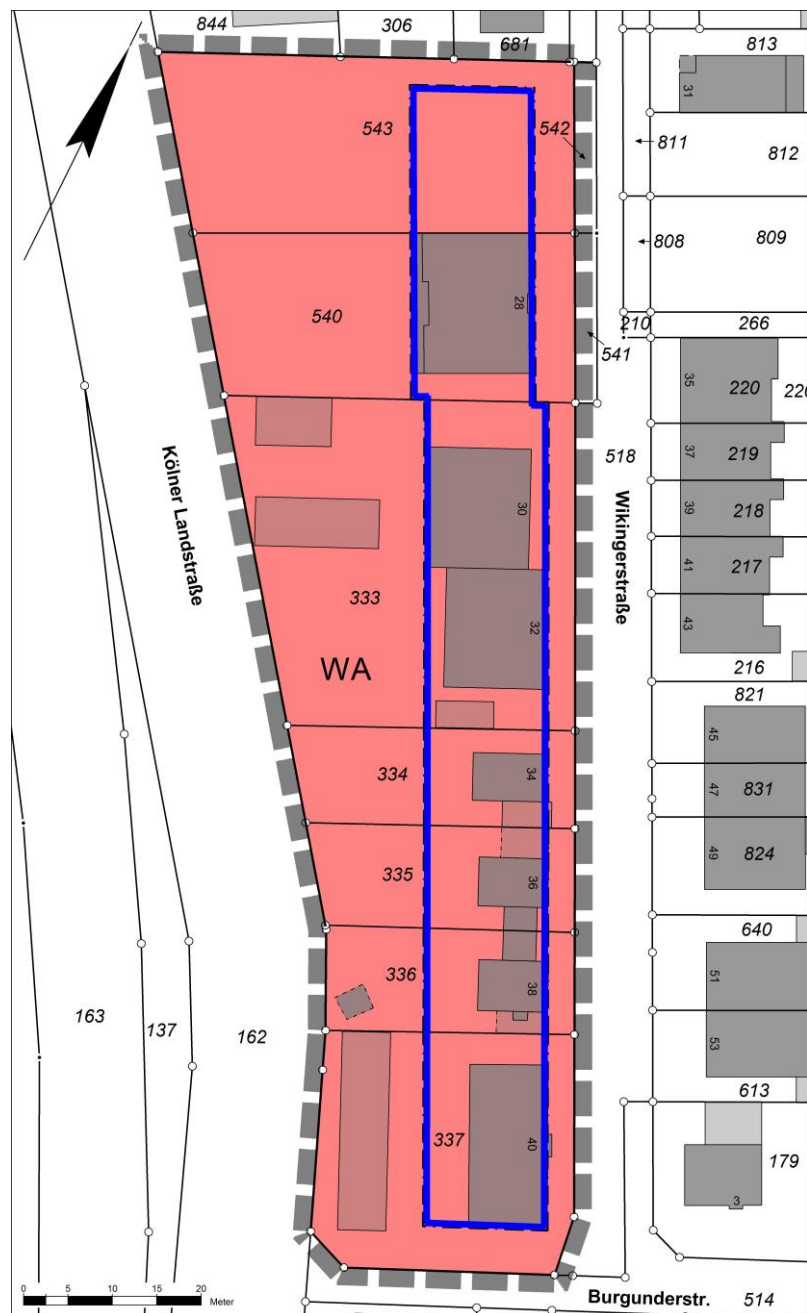


Abb. 2: Planskizze, ohne Maßstab

Im Plangebiet Wi 05 befinden sich Grundstücke welche eine hohe Ausnutzung und Versiegelung ausweisen. Einige Gebäude ragen mit der Geschossigkeit, der überbauten Grundfläche und der Versiegelung über den Standard der umliegenden Grundstücke hinaus. Die Versiegelung liegt teilweise bereits weit über den Höchstmaßen der Baunutzungsverordnung. Ziel der Planung ist einerseits die Klarstellung, dass sich auch zukünftig das Bauen entlang der Wikingerstraße orientiert. Damit ist eine Bebauung in zweiter Reihe auf den südlich entlang der Wikingerstraße gelegenen Grundstücken ausgeschlossen. Gleichzeitig soll eine weitergehende Versiegelung eingedämmt und damit den Höchstwerten der BauNVO weitgehend entsprochen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Wi 05 sollen daher die Baugrenzen für diese Grundstücke entlang der Wikingerstraße festgesetzt werden.

Umweltbelange

Gem. § 13 BauGB kann im vereinfachten Verfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Da durch den Bebauungsplan keine weitere Bebauung ermöglicht wird, werden auch keine Auswirkungen auf die Umweltbelange stattfinden.

Aufstellungsverfahren

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im nicht beplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Der Bebauungsplan soll lediglich einfache und grundlegende Festsetzungen enthalten. Daher soll das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewendet werden.

Im vereinfachten Verfahren kann von der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen sowie auf Umweltprüfung und Umweltbericht verzichtet werden.

Durch den Bebauungsplan werden auch keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen. Auch werden keine FFH- oder Vogelschutzgebiete beeinträchtigt. Damit ist die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB zulässig.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	01.04.2020
Rat	23.04.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	064/2020-2
Stand	27.01.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.01.2020 betr. Einführung der Erhebung einer Pferdesteuer in der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf für den Rat:

Der Rat beschließt, von der Einführung einer Satzung zur Erhebung einer Pferdesteuer abzusehen.

Sachverhalt

Die Anregung vom 02.01.2020 bezieht sich auf die Einführung einer Erhebung von Pferdesteuer im Bornheimer Stadtgebiet.

Grundlagen:

Die Pferdesteuer ist eine Aufwandsteuer, die dem Grunde nach von Kommunen im Rahmen ihres Steuerfindungsrechts gegenüber Pferdehaltern erhoben werden kann. Das Recht zur Erhebung einer solchen Steuer wird aus dem Kommunalabgabengesetz abgeleitet. Für die Erhebung einer Pferdesteuer bildet eine entsprechende Satzung die Rechtsgrundlage. Diese muss unter anderem die Höhe der zu entrichtenden Steuer festlegen und eventuelle Befreiungsmöglichkeiten normieren.

Die Einführung einer bisher nicht erhobenen Steuer bedarf der Zustimmung des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium. Hierzu ist ebenfalls die Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises) zu beteiligen. Bisher hat das Innenministerium NRW noch keiner Kommune die Einführung einer Pferdesteuer genehmigt. Die Erfolgsaussichten zur Genehmigung werden daher als gering eingeschätzt.

Von der Erhebung einer Pferdesteuer sind die in der Anregung angeführten Abgaben abzugrenzen.

Die Reitabgabe basiert auf der Grundlage des § 62 Landesnaturschutzgesetz NRW. Demnach ist neben einer Kennzeichnung von Pferden auch eine Reitabgabe zu entrichten. Diese wird vom Rhein-Sieg-Kreis erhoben und ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen zweckgebunden.

Hiervon unabhängig kann aus einer angeregten Erhebung einer Pferdesteuer keine (Gegenleistungs-)Verpflichtung hergeleitet werden. Bei Steuern handelt es sich dem Grunde nach um Einnahmen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Gemeinwesens ohne eine konkrete Gegenleistung (§ 3 Abgabenordnung).

Fallzahlen/Kostenschätzung:

Konkrete Angaben über die Anzahl in Bornheim gehaltener Pferde liegen nicht vor. Insofern wurde die Anzahl der beim Rhein-Sieg-Kreis erhobenen Reitabgabe zugrunde gelegt. Für 2019 wurden Reitkennzeichen für 325 Pferde ausgegeben.

Die Bemessung der Steuerhöhe obliegt ebenfalls der Kommune. Nach aktueller Erkenntnis wird die Pferdesteuer bundesweit in ca. 4 Kommunen erhoben, wovon eine Kommune (Hessen) die Pferdesteuer in 2021 wieder abschafft. Gründe sind hier die geringen und hinter den Erwartungen gebliebenen Erträge. Die Höhe der Pferdesteuer variiert dort von 90 bis 300 EUR/Jahr. Hierbei werden lediglich Pferde zur Freizeitgestaltung besteuert, während gewerblich genutzte Pferde von der Steuerpflicht befreit wären.

Legt man hierzu einen geschätzten Anteil von 50% der gemeldeten Pferde zur Freizeitgestaltung (rd.160) bei einem gemittelten Steuersatz von 200 EUR/Jahr zu Grunde, könnte für die Stadt Bornheim ein jährlicher Steuerertrag von 33 TEUR kalkuliert werden. Der genaue Anteil von Pferde der Freizeitnutzung gewerblich genutzten Pferden ist nicht Gegenstand derzeitiger Statistiken.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen für

- -Erlass einer Satzung, einschl. erforderliche Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht, Zustimmungsverfahren mit dem Innenministerium., Gremienbeschlüsse
- -erstmalige Erhebung und Erfassung der steuerpflichtigen Pferde haltenden Personen
- -Festsetzung der Steuer (Bescheide)
- -Überwachung und Vollziehung der Steuerpflicht (ggf. Mahnung, Vollstreckung)
- -Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen
- -entsprechenden Personalbedarf.

Der erforderliche Stellenumfang ist bei entsprechender Aufgabenstellung in Analogie zu vgl. Fallzahlen kommunaler Steuern bemessen und zusätzlich bereitzustellen. Mit dem derzeitigen Stellenvolumen ist eine zusätzliche Steuerhebung nicht abbildbar.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die dargestellten Daten erst im Zuge einer tatsächlichen Bestandsaufnahme (Verfahren analog Hundebestandsaufnahme) gesichert verifiziert werden können. Hierfür sind rd. 25.000 EUR zu veranschlagen.

Erfahrungen der Kommunen, in denen eine entsprechende Steuerpflicht besteht, lassen erkennen, dass mit der Steuererhebung in diesen Kommunen eine Verlagerung der Tierhaltung in umliegende Kommunen erfolgte. Mit einer Reduzierung des Pferdebestandes geht ein unkalkulierbarer reduzierter Steuerertrag einher. Die Prognose eines möglichen Steuerertrages bleibt insofern risikobehaftet.

Unabhängig des finanziellen Risikos ist ein nicht unerheblicher Imageverlust/ Reputationschaden für die Stadt Bornheim als erste Kommune mit einer entsprechenden Steuerpflicht in Nordrhein-Westfalen sowie eine der wenigen Kommunen in Deutschland zu erwarten.

Zusammenfassend regt die Verwaltung aus den dargestellten Gründen an, von der Erhebung einer Pferdesteuer abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung vom 02.01.2020

Detlef Brenner

Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

02.01.2020

Mobil: 0151 56083731

**Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine
Unkenntlichmachung seiner personenbezogenen Daten!**

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Bürgermeister Stadt Bornheim
- Ausschuss für Bürgerangelegenheiten -
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

**Antrag gemäß § 24 GO NRW für die nächste Sitzung des Ausschusses für
Bürgerangelegenheiten am 18. Februar 2020
Einführung der Erhebung einer Pferdesteuer in der Stadt
Bornheim**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur
nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

**Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss
der Stadt Bornheim den Bürgermeister mit der Prüfung der Einführung einer Erhebung
von Pferdesteuer zu beauftragen.**

BEGRÜNDUNG:

Während Hundebesitzer in der Stadt Bornheim jährlich eine Hundesteuer von in der Regel
zumindest 90,00 Euro zahlen müssen, ohne dass dafür eine Gegenleistung erbracht wird, zahlen
Pferdebesitzer eine Abgabe an den Kreis, welche bei Privatpersonen nur in etwa die Hälfte der
zu zahlenden Hundesteuer entspricht, und erhalten dafür als Gegenleistung die Anlegung und
Unterhaltung von gesonderten „Reitspuren“ neben Waldwegen etc., welche von
Pferdereitern/innen verbindlich vorgeschrieben zu benutzen sind (Verkehrszeichen 238 –
Reitweg – StVO).

3 Dies stellt aus meiner persönlichen Sicht nicht nur eine Ungleichbehandlung von (häuslichen)
11 Nutztiern dar, sondern widerspricht auch in gravierendem Maße dem einst von Willy Brandt
(SPD) geprägten Grundsatz, dass „starke Schultern mehr tragen können“ (müssen).

Während sich alleinstehende Hundebesitzer/innen ihr Haustier noch als letztes mit ihnen regelmäßig kommunizierendes Wesen häufig die Summe für den Kauf, die Nahrung und auch die medizinische Pflege ihres Haustieres sowie Hundesteuerzahlungen förmlich durch den Erhalt einer kargen Rente, Grundsicherung oder gar „Arbeitslosengeld II“ vom Mund absparen müssen, gehören Pferdebesitzer/innen in aller Regel zu dem Personenkreis, welcher über ein gutes bis höheres Einkommen als „einfache Hundebesitzer/innen“ verfügen. Allerdings haben Pferdebesitzer/innen viel mehr einflussnehmende Lobbyisten in den maßgebenden politischen Gremien von Kommunen, Kreis, Land und Bund sitzen, welche die Einführung einer Pferdesteuer bisher - bis auf wenige Ausnahmen - erfolgreich verhindern konnten.

Hier darf schlichtweg die Verwaltung und die Politik in der Stadt Bornheim nicht den gleichen falschen Weg weiter verfolgend gehen, wie er bei der kräftigen Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B (für 2019 um weitere 50 Prozentpunkte) in den letzten Jahren beschritten worden ist, was z. B. zu einer **Einnahmensteigerung** im Zeitraum von 2017 (Ansatz: 9.510.373 €) bis 2019 (Ansatz: 11.731.000 €) von **2.220.627 €** sowie der erfolgreichen Verhinderung der Anhebung der Gewerbesteuer (für 2019 unverändert geblieben) und dadurch bedingtem (realen) **Einnahmeverlust** von 2017 (Ansatz: 18.025.225 €) bis 2019 (Ansatz: 17.377.000 €) von **648.225 €** vornehmlich auch durch den unermüdlichen Einsatz des Roisdorfer Gewerbevereins-Vorsitzenden Harald Stadler (SPD) gegen seine eigene Fraktion stimmend mehrheitlich beschlossen worden ist.

Möglicherweise erinnern sich die gewählten Kommunalpolitiker/innen doch noch einmal aktuell im Lichte der kommenden Kommunalwahl am 13. September 2020 daran, dass sie vom Bürger als ihre Stellvertreter in den Rat und die Ausschüsse entsandt wurden und keinesfalls zur Befriedung des rücksichtslosen Willens einer überschaubaren Wählerzahl der „Besserverdienenden“.

Dass sich Reiter/innen häufig nicht an die Benutzungspflicht von extra für sie angelegten Reitwegen halten, wie dies insbesondere im Bornheimer Eichenkamp - aber auch im Kottenforst auf der Villenhöhe - zu beobachten und durch Zeugenaussagen auch zu belegen ist, sei hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnt. Dass diese Pferde dann auch keine „Abgaben-Plaketten“ tragen, versteht sich leider fast schon von selbst.

Mit herzlichen Grüßen



Rat	23.04.2020
-----	------------

nicht öffentlich

Vorlage Nr.	137/2020-1
Stand	16.03.2020

Betreff Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € brutto ab dem 11.02.2020

Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Rates vom 07.03.2002 (Vorlage 110/2002-10) und unter Berücksichtigung der Regelungen der Zuständigkeitsordnung zur Vergabe von Aufträgen ab 50.000 € brutto berichtet die Verwaltung über die Vergabe von Aufträgen zwischen 25.000 € und 50.000 € brutto.

Die Liste der Vergaben vom 11.02.2020 bis zum 15.03.2020 ist als Anlage beigefügt.

zu lfd. Nr. 1

Folgende Firmen haben eine Angebotsanfrage erhalten:

Fa. Elektro Klein GmbH, 53332 Bornheim
 Fa. Elektro Mahlberg GmbH, 53332 Bornheim
 Fa. Hagedorn Elektrotechnik GmbH, 53121 Bonn
 Fa. Elektro Muckel, 52353 Düren
 Fa. Elektro Henseler GmbH, 53332 Bornheim
 Fa. Emil Koch GmbH & Co. KG, 50937 Köln
 Fa. Oliver Oepen GmbH, 53881 Euskirchen

zu lfd. Nr. 2

Folgende Firmen haben eine Angebotsanfrage erhalten:

Fa. Elektro Rumswinkel, 51580 Reichshof
 Fa. Elektro Mahlberg GmbH, 53332 Bornheim
 Fa. Elektro Kreutzberg, 53332 Bornheim

zu lfd. Nr. 3

Folgende Firmen haben eine Angebotsanfrage erhalten:

Fa. Edel Asphaltbau GmbH, 53332 Bornheim
 Fa. Mechnig GmbH, 53619 Rheinbreitbach
 Fa. Neukirchen GbR, 53332 Bornheim
 Fa. Thönissen Straßenbau GmbH, 50321 Brühl
 Fa. BelzBau, 53121 Bonn
 Fa. BST Tiefbau GmbH, 50354 Hürth
 Fa. Scheuer Tiefbau GmbH, 50354 Hürth
 Fa. Wirtz Straßen- und Tiefbau GmbH, 53175 Bonn

Fa. L. von Schönebeck GmbH & Co. KG, 53578 Windhagen
Fa. WWB Tiefbauges. mbH, 56593 Krunkel
Fa. Wiedmühler Tiefbau GmbH, 53578 Windhagen
Fa. M. Holl GmbH, 53577 Neustadt
Fa. Börger GmbH, 53577 Strauscheid
Fa. Offermann GmbH, 53332 Bornheim
Fa. Gasper Tiefbau GmbH & Co. KG, 50389 Wesseling
Fa. Walter Feickert GmbH, 35781 Weilburg

zu lfd. Nr. 4

Die eingekaufte Leistung kann nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden (vgl. § 8 Abs. 4 Ziffer 10 Unterschwellenvergabeordnung - UVgO). In diesem Fall kann auf Vergleichsangebote verzichtet werden (vgl. § 12 Abs. 3 UVgO).

zu lfd. Nr. 5

Folgende Büros haben eine Angebotsanfrage erhalten:

Fa. Hausmann Architekten GmbH, 52066 Aachen
Fa. Reflex Winkelmann GmbH, 59210 Ahlen
Fa. pbs architekten Planungsges. mbH, 52070 Aachen

zu lfd. Nr. 6

Der Hauptauftrag betrifft den Ausbau der Glasfaserversorgung. Auftraggeber ist die Deutsche Telekom AG. Auftragnehmer ist die Fa. F.J. Asshoff GmbH, 51069 Köln. Der von der Stadt Bornheim erteilte Auftrag erweitert den von der Deutschen Telekom AG erteilten Auftrag um die Sanierung weiterer, unmittelbar angrenzender Gehwegflächen. Die Vergabe dieses Auftrages an ein anderes Unternehmen wäre unzweckmäßig. Außerdem könnten beide Aufträge nicht ohne Nachteil getrennt werden. Gemäß § 3a Abs. 3 S. 1 Ziffer 1 und 6 VOB/A kann in diesem Fall auf Vergleichsangebote verzichtet werden.

Anlage zum Sachverhalt

Vergabemitteilung

N 19

Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 € brutto
vom 11.02. bis zum 15.03.2020

Lfd. Nr.	Amt	Datum Prüfung	Maßnahme	Auftragnehmer	Auftragssumme	Vergabeart	Anzahl Angebote
1	6	11.02.2020	Außenstelle Siefenfeldchen Elektroarbeiten Vergabe-Nr 012-2020-B-VOB	Fa. Elektro Mahlberg GmbH 53332 Bornheim	31.147,31 €	Beschränkte Ausschreibung	2
2	6	11.02.2020	Grundschule Sechtem Elektroarbeiten Vergabe-Nr 006-2020-B-VOB	Fa. Elektro Rumswinkel 51580 Reichshof	40.502,01 €	Beschränkte Ausschreibung	2
3	6	13.02.2020	Feuerwehrgerätehäuser Erd-, Pflaster-, Asphaltarbeiten Vergabe-Nr 018-2020-B-VOB	Fa. BST Tiefbau GmbH 50354 Hürth	31.542,69 €	Beschränkte Ausschreibung	3
4	9	27.02.2020	3D-Befahrungsdaten Vergabe-Nr 025-2020-F-UVgO	Fa. SPIE SAG GmbH 50827 Köln	37.485,00 €	Verhandlungs- vergabe	1
5	6	05.03.2020	Neubau Gesamtschule Merten Bedarfsplaner Vergabe-Nr 107-2019-V-UVgO	Fa. Reflex Winkelmann GmbH 59210 Ahlen	27.246,24 €	Vergabe nach § 50 UVgO	1
6	9	05.03.2020	Gehwegsanierung im Stadtgebiet	Fa. F.J. Asshoff GmbH 51069 Köln	29.750,00 €	Freihändige Vergabe	1